

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 44=64 (1898)

**Heft:** 45

**Rubrik:** Bibliographie

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**Italien.** (Massenerkrankung.) Von dem in Brescia garnisonierenden 16. Artillerie-Regiment wurden einige 20 Soldaten nach dem Genuss ihrer Mittagsration von heftigsten mit Erbrechen verbundenen Schmerzen befallen. Man stellte sofort eine strenge Untersuchung an, um die Ursache dieser ersten Erscheinung festzustellen; es handelt sich wahrscheinlich um eine Grünspanvergiftung durch schlecht gereinigtes Kochgeschirr.

## Verschiedenes.

(Die Denkwürdigkeiten des Marschalls Canrobert) haben durch die Veröffentlichungen von Germain Babst eine Bereicherung erhalten. Den M. N. N. wird darüber berichtet: Canrobert war ein einfacher Soldat, der nur als untergeordnetes Werkzeug in die politischen Ereignisse eingriff. Am interessantesten ist in dem Buche die Darstellung der Rolle Canroberts bei dem Staatsstreich vom 2. Dezember. Sie ist vielfach übertrieben und falsch ausgelegt worden. Bei all diesen Ereignissen, die die Errichtung des zweiten Kaiserreiches zum Ziele und zum Ergebnisse hatten, wirkte Canrobert nur so weit mit, als es seine Führer ihm auftrugen. Keinen Augenblick trat er aus der Rolle des disziplinierten, seinen Vorgesetzten überlegungslos gehorchenden Soldaten heraus. Die Vorwürfe, die von den Republikanern gegen ihn erhoben wurden, er habe sich überaus grausam und blutdürstig bei diesen Gelegenheiten gezeigt, müssen als unzutreffend entschieden zurückgewiesen werden. Sein ganzes Wesen widersprach diesen gegen ihn geschleuderten Anklagen, die sich nur aus der blinden Erregung über den Wortbruch Louis Bonapartes, die alle seine Mithelfer als abgefeimte Spitzbuben erscheinen lassen musste, erklären liess. Wie wenig sich Canrobert der Tragweite seiner Handlungen in dieser aufgeregten Zeit bewusst war, geht schon aus seiner einfachen geradezu naiv-rührenden Darstellung der Vorgänge des 2. Dezembers, soweit er in sie verwickelt war, hervor. Er schreibt da: „Gegen 9 Uhr Morgens kam Fleury vor meine Wohnung geritten; er nahm mich bei Seite und sagte mir: „In einer Lage, wie der gegenwärtigen, kann es kommen, dass es den Truppen an Nahrungsmitteln gebricht; um jedem unvorgesehenen Ereignisse vorzubeugen, beauftragt mich der Prinzpräsident, Ihnen 2500 Francs für Ihre Brigade zu übergeben; Sie können darüber nach Belieben verfügen.“ — Ich antwortete ihm, dass man die Soldaten nicht dafür bezahlte, ihre Pflicht zu thun, dass er ruhig sein könne, da ich für meine Brigade einstände. Fleury setzte seine Rundreise bei den andern Generalen fort. Nicht alle wiesen sein Anerbieten zurück. Der General de Bourgon hat mir inzwischen selbst gestanden, die 2500 Francs angenommen zu haben. Er gab 500 Francs dem Major seines Jäger-Bataillons und 1000 Francs jedem seiner Obersten und signalisierte die Angelegenheit in seinem Bericht an den General Carrelet.“ . . . . Eine interessante Anekdote, die beweist, wie sehr Canrobert von seinen ehemaligen Untergebenen geachtet und geliebt wurde, findet sich unter dem 5. Dezember des Staatsstreichjahres: „Ich hatte Befehl erhalten, einen militärischen Marsch nach Montmartre und Villette hin auszuführen. Ich marschierte mit meinen Leuten von den Boulevards die Rue Rochechouart hinauf, wo nach den umlaufenden Gerüchten eine furchtbare Barrikade errichtet sein sollte, und natürlich fand ich Nichts. Als ich bei der Barrière von La Vilette anlangte, bemerkte ich eine Rotte von Männern mit drohenden Mienen. Einer von ihnen, der der Führer zu sein schien, trat an mich heran. Ich war zu Pferde an der Spitze des 5. Bataillons und trug meinen Generalshut. Der

Mann, ein echter Pariser Vorstadttypus, mit einer mächtigen Pfeife im Munde, sah mich an und sagte: „Sie machen mir nicht Furcht; ich habe bei den Zuaven gedient.“ — „Ah, Sie haben bei den Zuaven gedient, erwiderte ich; „wer war denn da Ihr Oberst?“ — Mein Oberst war Canrobert und mit ihm habe ich Zaatscha gestürmt.“ Da nahm ich meinen Hut ab und sah ihn fest an: „Nun erkennst Du Deinen Obersten wieder?“ — Ich hatte diese Worte noch nicht beendet, als der Bursche seine Pfeife wegwarf, seine Mütze abnahm, die Haken aneinanderschlug, eine militärische Position einnahm, und salutierend ausrief: „Mein Oberst! Es lebe der Oberst Canrobert von den Zuaven!“ Darauf eilte er zu seinen Genossen mit dem Rufe: „Das ist der Oberst Canrobert!“ Und alle stürmten auf mich zu, ihre Mützen schwingend und den lauten Ruf ausstossend: „Es lebe der Oberst Canrobert!“ Sie begleiteten mich durch die Strassen von Vilette und Ménilmontant mit sympathischen Zurufen. . . .“ Weiterhin fügt Canrobert hinzu: „Man hat behauptet, dass die Truppen drei Tage lang betrunken gemacht worden waren; das ist absolut unwahr. Ich liebe die Trunkenbolde nicht und bei so ernsten Umständen, wie die in einem Strassenkriege sind, ist es erforderlich, dass der Soldat seine volle Kaltblütigkeit bewahrt; ich passte daher streng auf. Ich hatte nicht eine einzige Bestrafung wegen Trunkenheit in meiner gesamten Brigade anzuordnen. . . .“ Die Haltung Canroberts unter dem Kaiserreiche und besonders während des Krieges 1870/71 wird erst in einem zweiten Bande, dessen Veröffentlichung in kurzer Zeit bevorsteht, beleuchtet werden.

## Bibliographie.

### Eingegangene Werke:

57. Bleibtreu, Carl, Gravelotte. Die Kämpfe um Metz.. Illustriert von Ch. Speyer. 8° geh. 110 S. Stuttgart 1898, Verlag von Carl Krabbe. Preis Fr. 1. 35.
58. Etat der Offiziere des schweizerischen Bundesheeres. Ausgabe 1898, 8° geh. 379 S. Zürich 1898, Art. Institut Orell Füssli. Preis Fr. 2. 50.
59. Carte routière du Touring Club Suisse d'après la carte générale de la Suisse en IV feuilles réduite d'après l'atlas topographique de l'Etat-Major Fédéral sous la direction de M. le général G. H. Dufour, établie avec l'autorisation du bureau topographique fédéral pour le compte du Touring-Club Suisse par H. & A. Kümmerly & Frey, géographes et Ch. Bastard, capitaine, président de la commission technique du T. C. S. Echelle 1 : 250,000.
60. Wolff, Gustav, k. k. Oberlieutenant, Das militärische Echo. Circa 2300 Citate aus den Werken berühmter Militär-Schriftsteller und Aussprüche bedeutender Feldherren über Heerwesen, Krieg und Kriegführung. Mit einem Portrait. 8° geb. 563 S. Wien 1898, Wilhelm Braumüller. Preis Fr. 5. 90.
61. von Monteton, Otto, Cherchez la femme! Ein Beitrag zur sozialen Frage. 8° geh. 44 S. Berlin 1898. Militärverlag R. Felix. Preis Fr. 1. —
62. Brandis, Dr. jur. Werner, Rechtsschutz der Zeitungs- und Büchertitel. Ein Beitrag zur ungenügenden Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs durch die Gerichte. 8° geh. 88 S. Berlin 1898, Franz Lipperheide.

## Eine gewirkte Reit-Unterhose

ganz ohne Naht, und mit Schenkel- und Gesässverstärkung ist für jeden Reiter unentbehrlich.

Sich wenden an:

(H 14959 L)

**Samuel Martin, Palud 1, Lausanne.**